

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0615-II/2/b/2014

Wien, am 4. September 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Krist und GenossInnen haben am 8. Juli 2014 unter der Zahl 1901/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheit bei Sportveranstaltungen – insbesondere bei Fußballmeisterschaftsspielen – in Österreich (Saison 2013/2014)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die nationale Fußballinformationsstelle ist im Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung II/2 – Einsatzangelegenheiten organisatorisch angeordnet.

Zu Frage 2:

Der Nationalen Fußballinformationsstelle waren in der Saison 2013/2014 sechs Bedienstete zugewiesen. Für die Saison 2014/2015 sind fünf Bedienstete vorgesehen.

Zu Frage 3:

Der Leiter des Fachbereiches ist Oberst Martin Schlosser.

Zu Frage 4:

Jeder Teilnehmer an der Fußballbundesliga hat einen „Sicherheitsverantwortlichen“ namhaft gemacht. Problemstellungen sind nicht bekannt.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird keine zentrale Schulung für die Sicherheitsverantwortlichen angeboten.

Zu Frage 5:

Die Anzahl der eingesetzten szenekundigen Beamten (SKB) stellt sich derzeit wie folgt dar:

Bundesland	2013/14	2014/15
Burgenland	13	14
Kärnten	18	16
Niederösterreich	20	18
Oberösterreich	37	30
Salzburg	15	14
Steiermark	35	33
Tirol	11	11
Vorarlberg	18	17
Wien	24	22
Summe	191	175

Stand: 31.Juli 2014

Die szenekundigen Beamten waren in der Saison 2013/2014 bei folgenden Sportarten im Einsatz (angeführt sind die Summen aus der Zahl der Einsätze multipliziert mit der Zahl der jeweils eingesetzten SKB):

Fußball	3.422
Bundesliga	1.378
Erste Liga	472
Regionalligen	621
- RL Ost	87
- RL Mitte	345
- RL West	133
- Relegation	56
Landesligen	98
ÖFB-Cup	160
Länderspiele	68
Europacup	213
Testspiele Fußball	412

Sonstige	734
Eishockey	702
Wintersport	12
Handball	0
American Football	20

Stand: 31. Juli 2014

Zu Frage 6:

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8:

Ja.

Zu Frage 9:

Im Zuge gesonderter Ausbildungstage werden die Exekutivbeamten auf einsatzspezifische Situationen vorbereitet, die typischerweise im Zuge von Sportveranstaltungen entstehen können. Darüber hinaus werden in den jeweiligen Landespolizeidirektionen regelmäßig Evaluierungen durchgeführt, um etwaige Verbesserungsmöglichkeiten beim Einschreiten zu erkennen. Neben der Fortbildung der Leiter der Szenekundigen Dienste, im Rahmen von halbjährlichen Tagungen über die aktuellen Entwicklungen, erfolgen Schulungen aller Szenekundigen Beamten fortlaufend und dezentral von den Landespolizeidirektionen zu verschiedenen Themenbereichen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Szenekundigen Dienste in Österreich wird seit dem Jahr 2013 nach Vorbild internationaler Best-Practice-Modelle nach einem von der Universität Wien gemeinsam mit der Fachabteilung im Bundesministerium für Inneres und der Sicherheitsakademie entwickelten Konzept eine bundesweit standardisierte Ausbildung angeboten. Für die Zeit von 2013-2015 sind vier Schulungstermine pro Jahr vorgesehen. Vortragende an dieser Lehrveranstaltung sind jeweils Vertreter der österreichischen Fußballbundesliga, des Österreichischen Fußballbundes, sowie erfahrene Juristen, einsatzerprobte Einsatzkommandanten und Spezialisten des szenetypischen Wissens. Auch Teilnehmer aus Deutschland und der Schweiz nehmen an der Ausbildung teil und vermitteln wertvolle Erfahrungen aus ihren Bereichen. An diesem speziellen Schulungsprogramm haben im Herbst 2013 und Frühjahr 2014 insgesamt 70 Exekutivbedienstete teilgenommen.

Zur Frage 10:

Die Zusammenarbeit mit den offiziellen „Fan-Betreuern“ erfolgt im Sinne einer Vereinbarung laufend durch institutionalisierten und anlassbezogenen Informationsaustausch vor bzw.

nach den jeweiligen Spielrunden, sowie im Rahmen von Sicherheitsmeetings und Informationsveranstaltungen der Österreichischen Fußball-Bundesliga und des Österreichischen Fußballbundes. Gleichzeitig stehen die Szenekundigen Dienste der Landespolizeidirektionen laufend mit „ihren“ Vereinen und Fan-Betreuern der Vereine in Kontakt. Somit werden aufgetretene Problemfelder sofort besprochen und gemeinsam bearbeitet. Am 26. Juni 2013 wurde eine Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres, der Österreichischen Fußball-Bundesliga und dem Österreichischen Fußballbund unterzeichnet. Die gemeinsamen Ziele und die gelebte Praxis sind insbesondere die effiziente Kommunikation, periodische Sicherheitsmeetings mit den Sicherheits- und Fanverantwortlichen der Vereine der 1. und 2. Spielklasse der Bundesliga zu Beginn und Ende jeder Saison, ein institutionalisierter Informations- und Erfahrungsaustausch, die Abstimmung zwischen Exekutivorganen und Ordnern, sowie verbesserter Informationsaustausch in Hinblick auf das Instrument des Stadionverbotes.

Das Bundesministerium für Inneres hat ein umfassendes Präventionsmaßnahmenpaket („Die Welle gegen Gewalt“) ausgearbeitet, in dessen Rahmen seit 2009 speziell ausgebildete Präventionsbeamtinnen und -beamte sowie szenekundige Beamtinnen bzw. Beamte, durch Vorträge in Schulen, Jugendzentren, Fußballvereinen und Fußballfanclubs zur Verhinderung von Gewalttaten bei Fußballsportveranstaltungen beitragen.

Hauptschwerpunkte sind dabei:

- Vermittlung positiver Fanstimmung
- Sensibilisierung der Wahrnehmung des Verhaltens zwischen den Fangruppen
- Ausbau von Konfliktlösungsmodellen
- Analyse szenetypischer Verhaltensmuster
- Fanpräventionsarbeit für konkret gefährdete Zielgruppen
- Abbau von Distanz, Aufbau von Vertrauen
- Intensivierung der Kommunikation zwischen Verantwortungsträgern und Organisationseinheiten des Bundes (Präventionsbeamtinnen und -beamte und szenekundige Beamtinnen und Beamte) den Fußballorganisationen, Vereinen und Fangruppen

Begleitet wird dieses Maßnahmenpaket durch eine entsprechende Kommunikationsstrategie, die Aufmerksamkeit und Interesse wecken und ein entsprechendes Bewusstsein gegen Gewalt im Sport fördern soll. Die Strategie wurde vom Bundesministerium für Inneres entwickelt und wird gemeinsam von den Verantwortungsträgern des Fußballs in Österreich (Österreichischer Fußballbund, Österreichische Fußball-Bundesliga und den Vereinen)

finanziert und umgesetzt. Dieses erfolgreiche und gemeinsam getragene Projekt wird es auch in der Spielsaison 2014/2015 geben. Mit den Projektpartnern finden periodische Abstimmungsgespräche statt. Als konkrete Maßnahme zur Gewaltprävention ist die Fortführung des Präventionsprojektes "Welle gegen Gewalt" in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Fußball-Bund und der Österreichischen Fußball-Bundesliga geplant.

Zu den Fragen 11 bis 15:

Risikoanalysen sind einzelfallbezogene Lagebilder und werden vor den jeweils aktuell bevorstehenden Spielen erstellt.

Zu Frage 16:

Bei Spielen der tipp3 Bundesliga powered by T-Mobile erfolgten 25 Festnahmen nach dem Verwaltungsstrafgesetz und 8 Festnahmen nach der Strafprozessordnung. Bei Spielen der Heute für Morgen – Erste Liga erfolgten 12 Festnahmen nach dem Verwaltungsstrafgesetz und 2 Festnahmen nach der Strafprozessordnung.

Zu den Fragen 17, 21 und 22:

Anzeigen tipp3 Bundesliga powered by T-Mobile

Gesamt	726
Gerichtlich strafbare Handlungen	119
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	45
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	2
Strafbare Handlungen gegen die Ehre	1
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	34
Gemeingefährliche strafbare Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt	2
Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden	3
Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	15
Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden	1
Strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz	16
Verwaltungsübertretungen	607
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen	1
Eisenbahngesetz	48
Landesrechtliche Bestimmungen	229
Pyrotechnikgesetz 2010	49
Sicherheitspolizeigesetz	279
Straßenverkehrsordnung	1

Stand: 31. Juli 2014

davon

Anzeigen bei Spielen im Bundesland	726
Burgenland	0
Kärnten	36
Niederösterreich	48
Oberösterreich	37
Salzburg	131
Steiermark	176
Tirol	130
Vorarlberg	0
Wien	168

Stand: 31. Juli 2014

20% aller strafbaren Handlungen wurden während des Spieles begangen, 27% vor dem Spiel, 29% nach dem Spiel und 24% während der An- bzw. Abreise.

Anzeigen Heute für Morgen – Erste Liga

Gesamt	63
Gerichtlich strafbare Handlungen	8
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1
Strafbare Handlungen gegen die Ehre	1
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	2
Strafbare Handlungen gegen die Staatsgewalt	3
Strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz	1
Verwaltungsübertretungen	55
Landesrechtliche Bestimmungen	8
Pyrotechnikgesetz 2010	10
Sicherheitspolizeigesetz	37

Stand: 31. Juli 2014

davon

Anzeigen bei Spielen im Bundesland	63
Burgenland	1
Kärnten	0
Niederösterreich	9
Oberösterreich	0

Salzburg	2
Steiermark	3
Tirol	0
Vorarlberg	45
Wien	3

Stand: 31. Juli 2014

6% aller strafbaren Handlungen wurden während des Spieles begangen, 22% nach der Veranstaltung, 68% während der An- und 4% während der Abreise.

Zu den Fragen 18 bis 20:

tipp3 Bundesliga powered by T-Mobile

Verletzte durch Fremdverschulden	39
Exekutivbedienstete	9
Fans	25
Ordner	4
Unbeteiligte	1

Stand: 31. Juli 2014

davon

Verletzte durch Fremdverschulden im Bundesland	39
Burgenland	0
Kärnten	5
Niederösterreich	3
Oberösterreich	3
Salzburg	4
Steiermark	9
Tirol	1
Vorarlberg	0
Wien	14

Stand: 31. Juli 2014

Heute für Morgen – Erste Liga

Verletzte durch Fremdverschulden	1
Fans	1

Stand: 31. Juli 2014

Zu Frage 23:

Insgesamt wurden 1.172 Personen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen angezeigt.

Davon konnten 986 Angezeigte nachstehenden Vereinen zugeordnet werden:

FK Austria Wien	180
FC Wacker Innsbruck	144
SK Rapid Wien	142
SK Puntigamer Sturm Graz	129
LASK Linz	121
FC Blau Weiss Linz	30
SK Vorwärts Steyr	29
EC VSV	28
SC Austria Lustenau	24
Cashpoint SCR Altach	18
FC Red Bull Salzburg	18
SV Austria Salzburg	14
SV Josko Ried	14
Nationalteam Fußball	12
EC-KAC	11
RZ Pellets WAC	11
FC Lustenau 1907	2
SKN St. Pölten	7
SK Austria Klagenfurt	6
FC Admira Wacker Mödling	6
Moser Medical Graz 99ers	5
GAK 1902	4
First Vienna FC 1894	3
EHC LIWEST Black Wings Linz	3
EC Red Bull Salzburg	2
SV Scholz Grödig	2
EC Dornbirn	2
SV Horn	2
UVB Vöcklamarkt	1
SV Mattersburg	1
KSV 1919	1
HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck	1
Sonstige	13

Stand: 31. Juli 2014

Zu Frage 24:

Es erfolgten 193 Wegweisungen, Betretungsverbote werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 25:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 26:

Im Juli 2014 haben der Österreichische Fußballbund und die Österreichische Fußball-Bundesliga dem Bundesministerium für Inneres 88 verhängte bundesweite Stadionverbote in der Dauer von 6-66 Monaten mitgeteilt.

Zu den Fragen 27, 29, 31 und 32:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu den Fragen 17, 21 und 22 verwiesen werden.

Zu Frage 28:

Delikte* bei Veranstaltungen (ausgenommen BL und EL)

Fußball (ab Regionalliga)

Regionalligen	16
- RL Ost	0
- RL Mitte	13
- RL West	0
- Relegation	3
Landesligen	2
ÖFB-Cup	11
Länderspiele	2
Europacup	49
Testspiele Fußball	9

*Berücksichtigt sind die §§ 83, 84, 85, 86, 87, 91, 105, 106, 107, 125, 126, 131, 142, 143, 169, 269, 270, 274, 281 und 283 StGB

Stand: 31. Juli 2014

Davon erfolgten nachstehende Anzeigen im Bundesland:

Burgenland	0
Kärnten	2

Niederösterreich	3
Oberösterreich	12
Salzburg	20
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	47

Stand: 31. Juli 2014

Zu Frage 30:

Grundsätzlich ist jede Sportart bzw. Sportveranstaltung aufgrund einer Lagebeurteilung einzelfallbezogen zu beurteilen. Die derzeitigen Problemstellungen beziehen sich hauptsächlich auf die Sportarten Fußball, Eishockey und in Hinblick auf die missbräuchliche Verwendung pyrotechnischer Gegenstände auch auf Schisportveranstaltungen.

Zu Frage 33:

Gefährderansprachen	98
Burgenland	0
Kärnten	5
Niederösterreich	5
Oberösterreich	63
Salzburg	0
Steiermark	5
Tirol	5
Vorarlberg	5
Wien	10

Stand: 31. Juli 2014

Sicherheitsbereiche tipp3 Bundesliga powered by T-Mobile	87
FC Red Bull Salzburg	8
FC Trenkwalder Admira	4
FC Wacker Innsbruck	9
FK Austria Wien	4
RZ Pellets WAC	14
SC Wr. Neustadt	16
SK Puntigamer Sturm Graz	6

SK Rapid Wien	7
SV Josko Ried	10
SV Scholz Grödig	9

Stand: 31. Juli 2014

Sicherheitsbereiche Heute für Morgen - Erste Liga	12
Cashpoint SCR Altach	11
SC Austria Lustenau	1

Stand: 31. Juli 2014

Sicherheitsbereiche ÖFB-Samsung-Cup	4
SKN St. Pölten	1
SC Austria Lustenau	1
Hella Dornbirner SV	1
LASK Linz	1

Stand: 31. Juli 2014

Sicherheitsbereiche Regionalligen	14
FC Blau Weiss Linz	1
FC Kufstein	1
FC Wacker Innsbruck II	1
Floridsdorfer AC	1
LASK Linz	2
RZ Pellets WAC/Amateure	1
SC/ESV Parndorf 1919	1
SCR Altach Amateure	1
SK Vorwärts Steyr	1
SV Austria Salzburg	1
SW Bregenz	1
UVB Vöcklamarkt	1
WSG Swarovski Wattens	1

Stand: 31. Juli 2014

Sicherheitsbereiche Testspiele (Austragungsort)	2
Innsbruck	1
Altach	1

Stand: 31. Juli 2014

Sicherheitsbereiche Spiele UEFA Europa League / Champions League	5
FC Red Bull Salzburg	4
FK Austria Wien	1

Stand: 31. Juli 2014

Zu Frage 34:

Die Verhängung des Sicherheitsbereiches gemäß § 49a SPG erbrachte insbesondere im Zusammenhang mit den dadurch ermöglichten Identitätsfeststellungen, der erweiterten strafrechtlichen Verfolgung des Raufhandels gem. § 92 Abs. 2a Strafgesetzbuch (StGB), sowie der Verhängung von Betretungsverboten positive Erfahrungen zur Verhinderung von Gewalt- und Sicherheitsproblemen vor, während und nach einer Sportveranstaltung. Die im Sicherheitsbereich anzuwendenden Maßnahmen können unabhängig von einem von der Bundesliga bzw. vom Verein erlassenen Stadionverbot durchgeführt werden und tragen dazu bei, dass sich potenziell gewaltbereite Personen weder im Nahbereich eines Stadions noch im Stadion selbst aufhalten dürfen. Auf Grund der zwischen dem Bundesministerium für Inneres, der Bundesliga und dem Österreichischen Fußballbund beschlossenen Maßnahmen wurden Sicherheitsbereiche von den Sicherheitsbehörden auch in der Spielsaison 2013/2014 verstärkt geprüft.

Zu Frage 35:

Speicherungen in der Datei Gewalttäter Sport	
Stichtag 30.05.2013	89
Stichtag 30.05.2014	72

Stand: 31. Juli 2014

Zu Frage 36:

Die zwischen dem ÖFB, der Bundesliga und dem Bundesministerium für Inneres vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen wurden vollständig erfüllt.

Zu Frage 37:

Vor Beginn einer Sportveranstaltung werden die Sicherheitsauflagen im Rahmen einer Begehung der Veranstaltungsstätte durch Vertreter des Veranstalters, der Sicherheits- und Verwaltungsbehörden und der Blaulichtorganisationen sowie durch Spielbeobachter der

Bundesliga geprüft. Im Beanstandungsfall hat der Veranstalter alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Auflagen einzuhalten, bzw. den gesetzmäßigen Zustand für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung herzustellen.

Statistiken zur Anzahl oder Art der Beanstandungen werden nicht geführt.

Zu den Fragen 38, 42 und 43:

Einschätzungen und Meinungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 39:

Die Anzahl der tatsächlich verwendeten pyrotechnischen Gegenstände bei Sportveranstaltungen ist gegenüber der Saison 2009/2010 um 30% und gegenüber der Saison 2010/2011 um 17% gesunken. Gegenüber der Saison 2011/2012 ist die Anzahl der tatsächlich verwendeten pyrotechnischen Gegenstände bei Sportveranstaltungen um 15% und gegenüber der Saison 2012/2013 um 39% gestiegen.

Die Anzahl der tatsächlich verwendeten pyrotechnischen Gegenstände bei Fußballspielen ist gegenüber der Saison 2009/2010 um 30% und gegenüber der Saison 2010/2011 um 14% gesunken. Gegenüber der Saison 2011/2012 ist die Anzahl der tatsächlich verwendeten pyrotechnischen Gegenstände bei Fußballspielen um 17% und gegenüber der Saison 2012/2013 um 36% gestiegen.

Zu Frage 40:

Das neue Pyrotechnikgesetz hat sich mit seiner klaren Rechtslage und der Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung auch in der Fußballsaison 2013/2014 bewährt.

Zu Frage 41:

Insgesamt wurden 139 Anzeigen nach dem Pyrotechnikgesetz bei nachstehenden Sportveranstaltungen erstattet:

Fußball	120
Bundesliga	49
Erste Liga	10
Regionalligen	26
- RL Ost	0
- RL Mitte	25
- RL West	0
- Relegationsspiele	1
Landesligen	2

ÖFB-Cup	3
Länderspiele	0
Europacup	10
Testspiele Fußball	20

Sonstige 19

Eishockey	1
Wintersport	18
Handball	0
American Football	0

Stand: 31. Juli 2014

Davon erfolgten nachstehende Anzeigen im Bundesland:

Burgenland	5
Kärnten	4
Niederösterreich	20
Oberösterreich	30
Salzburg	13
Steiermark	16
Tirol	16
Vorarlberg	7
Wien	28

Stand: 31. Juli 2014

Eine gesonderte statistische Erfassung der in der Anfrage angeführten Aufschlüsselung auf Spiele liegt nicht vor.

Zu Frage 44:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 15471/J vom 5. September 2013 (15153/AB XXIV. GP) verwiesen. Zuzüglich brachte die SPG Novelle 2014 weitere gesetzliche Möglichkeiten die im Anlassfall genutzt werden können. Anhand dieser können nun auch bei Fällen der Verhetzung oder Übertretungen nach dem Verbotsgesetz Datenübermittlungen zur Prüfung und Erlassung eines Stadionverbotes an den ÖFB bzw. die Bundesliga durchgeführt werden.

Zu Frage 45:

Nach dem Maßnahmenpaket 2014 (SPG Novelle) sind derzeit keine weiteren gesetzlichen Maßnahmen zur Gewaltprävention geplant.


Zu Frage 46:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundesministerium für Inneres und Bundesliga wurde im Jahr 2014 aktualisiert und bedarf derzeit keiner Änderung.

Zu Fragen 47 und 48:

Statistiken zu tätlichen Angriffen auf Fußballschiedsrichter oder -assistenten werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	m9DnF3LpmQKHXxNyF499824DKmZgwBkVnHfgebnwvntag6HhUcyWjvUGG3W8glgzHyr5KT/w7k5ZwX2FN1XMPUrVEH1P/TktT46hTJPoM9EhXMbc2HEcPjMVAOTkdcM/0PpRWIpNItgAK9oBz3eKWuNomZJQfaPdJfW7JA71rpa2nqA4oAd30WoTrxi5r+1s2GbDOZLRbeTmPEgA+9cR5ZmAb7PizXBm+ecz2+WJYTSWAtKUE0EyqPufyOmbjA/eyIlyinLwn6WRUBQ60dWfYdh8Tf6H4dQhr6/SyWtzolEERU4b0cKkXz90I+a+fqd7HwuW3MZA/ktfhZHYg==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-05T13:46:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	